

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 44/2005

Sitzung vom 11. Mai 2005

689. Anfrage (Bedeutung des gestuften Bildungsweges)

Kantonsrat Thomas Ziegler, Elgg, hat am 14. Februar 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Der neusten Bildungsstatistik muss entnommen werden, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler am Untergymnasium erneut zu Lasten der Sekundarschule zugenommen hat, entgegen früher angekündigte, Stabilisierungsabsichten. Diese Entwicklung ist aus pädagogischen, sozialen und auch finanziellen Gründen problematisch, ist doch die Infrastruktur für die Sekundarschule in den meisten Gemeinden, im Gegensatz zu den Kantonsschulen, die aus allen Nähten platzen, sehr gut ausgebaut und auch für steigende Schülerzahlen aufnahmefähig. Ein immer höherer Prozentsatz von Primarschülern schafft heute «dank» Druck und Vorbereitungsschulen den Eintritt ins Untergymnasium, ohne wirklich reif für diese Schule zu sein, was sich erst nach ein, zwei Jahren herausstellt. Die daraus resultierenden «geknickten» Schulkarrieren können einen negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Jugendlichen haben. Zahlreiche Studien belegen die Bedeutung des gestuften Bildungsweges, der neben den Langgymnasien seinen Platz behalten muss.

In diesem Sinne frage ich den Regierungsrat an:

1. Wie hoch ist der Anteil der Untergymnasiasten, die nach zwei oder drei Jahren in ein Kurzzeitgymnasium eintreten beziehungsweise eine Lehre antreten und demzufolge ebenso gut (oder besser) die Sekundarschule am eigenen Wohnort, im vertrauten sozialen und familiären Umfeld, besucht hätten?
2. Wie verteilen sich die Eintritte in die Kurzzeitgymnasien beziehungsweise in die Diplommittelschule auf Sekundarschule und Untergymnasium?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Wert des gestuften Bildungsweges aus pädagogischer, sozialer und finanzieller Sicht?
4. Erachtet der Regierungsrat es als sinnvoll, wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler die Sekundarstufe I im Untergymnasium durchlaufen und dann doch in ein Kurzzeitgymnasium, die Diplommittelschule oder eine Lehre wechseln?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu unterstützen, mit denen der Anteil des Untergymnasiums gegenüber der Sekundarschule beziehungsweise den Kurzzeitgymnasien stabilisiert werden kann?

6. Welche Schritte sind geplant, um die Sekundarschule, insbesondere die Abteilung A, die am meisten unter dieser Entwicklung leidet, auch für gute Schülerinnen und Schüler wieder attraktiver zu machen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Ziegler, Elgg, wird wie folgt beantwortet:

Für die Maturitätsausbildung führt der Kanton Zürich seit 1998 gemäss neuem Maturitätsanerkennungsreglement (MAR, LS 410.5) im Wesentlichen folgende Schultypen:

- Langgymnasium mit 6 Jahren Dauer (7.-12. Schuljahr)
- Kurzgymnasium mit 4 Jahren Dauer (9.-12. Schuljahr)

Das 7. und 8. Schuljahr, das im Langgymnasium absolviert wird, wird als Untergymnasium bezeichnet.

Zu Frage 1:

Untergymnasiastinnen und Untergymnasiasten, die zwei oder drei Jahre des Langgymnasiums absolviert haben, beginnen sehr selten eine Lehre: Nach dem zweiten Jahr sind es Einzelfälle, nach dem dritten Jahr in der Regel höchstens ein Dutzend.

Fast 100% der Schülerinnen und Schüler befinden sich somit nach dem Untergymnasium weiterhin in einem gymnasialen Ausbildungsgang. Allerdings haben zwischen 8% und 10% eine Klasse im Untergymnasium wiederholt. Zudem wurden in den letzten Jahren am Ende der Probezeit der ersten Klasse des Langgymnasiums etwa 9% bis 10% in die Sekundarschule zurückgewiesen.

Zu Frage 2:

Die Eintritte aus dem Untergymnasium in die weiterführenden Maturitätsausbildungen und Diplommittelschulen halten sich mit jenen aus der Sekundarschule zahlenmässig in etwa die Waage.

Anhand der Zahlen aus dem laufenden Schuljahr 2004/2005 ergibt sich folgendes Bild (Eintritte ins 9./10. Schuljahr):

- Insgesamt rund 3080 Schülerinnen und Schüler haben im Herbst 2004 die Maturitätsausbildung auf der Sekundarstufe II oder die Diplombildung an einer Zürcher Mittelschule begonnen.
- Von diesen 3080 Schülerinnen und Schülern stammen 1330 aus Sekundarschulen. Diese stellen damit praktisch ebenso viele Mittelschülerinnen und Mittelschüler (44,7%) wie die Unterstufe des Gymnasiums mit 1390 Übertritten (45,1%).

Zu Frage 3:

Es würde den Rahmen der Beantwortung einer Anfrage sprengen, den Wert des gestuften Bildungsweges aus pädagogischer, sozialer und finanzieller Sicht umfassend darzulegen. Zum Bildungsauftrag der Sekundarschule gehört es, auf alle weiterführenden Ausbildungsgänge, also sowohl auf die Berufsbildung als auch auf die Mittelschule vorzubereiten. Diese breit gefasste Zielsetzung erschwert es, auf spezifischere, d. h. pro-gymnasiale Erfordernisse einzugehen, wie es beispielsweise mit dem Beginn des Unterrichts in alten Sprachen am Untergymnasium zum Teil der Fall ist. Wer im altsprachlichen Profil Griechisch belegen will, muss nach der 6. Primarschule zwingend ans Gymnasium übertreten. Von dieser Ausnahme abgesehen kann die Maturität in den übrigen vier Maturitätsprofilen ebenso gut auf dem Weg über die Sekundarschule der Volksschule erreicht werden.

Für das Untergymnasium stellen das Fachlehrersystem und der oft ausserhalb des Wohnortes gelegene Schulort eine pädagogische und soziale Herausforderung für die Jugendlichen dar. Ihr sind nur jene Schülerinnen und Schüler gewachsen, die bereits über die dafür notwendige persönliche und intellektuelle Reife verfügen. Für diese Jugendlichen ist das Langgymnasium eine geeignete Schulform.

Die höheren Kosten pro Schülerinnen und Schüler in den Mittelschulen sind auf die höheren Lohnkosten sowie die aufwendigeren Unterrichts- und Infrastrukturverhältnisse der Mittelschulen zurückzuführen. Gemäss den Zahlen des Rechnungsjahres 2003 wurden im Kanton Zürich pro Lernenden der Volksschule durchschnittlich Fr. 17980 aufgewendet (Kanton und Gemeinden zusammen). Demgegenüber betragen die Kosten pro Lernenden an Mittelschulen insgesamt Fr. 22465 netto.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern ist sehr gering, die nach der gymnasialen Unterstufe in eine Berufslehre oder eine Diplommittelschule übertreten. Die statistische Analyse zeigt zudem keine erheblichen Verschiebungen in der Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Im Verlauf der letzten 15 Jahre sind auf den ganzen Kanton verteilt 3% mehr Lernende der Sekundarstufe I in ein Langgymnasium übergetreten. Festzustellen ist jedoch, dass in rund einem Dutzend Schulgemeinden deutlich mehr Übertritte stattfinden, meist in solchen, die schon seit Jahrzehnten überdurchschnittliche Übertrittsquoten aufweisen.

Es ist offensichtlich, dass das Langgymnasium einem Bedürfnis von Eltern und Jugendlichen entspricht. Eine Regulierung des Angebots – etwa durch eine Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus) – ist nicht

angezeigt. Es drängt sich auch keine schärfere Auswahl der künftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf, da regelmässig rund 40% der zur Aufnahmeprüfung angemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten vor dem Übertritt und bis zu 10% der Eingetretenen während oder nach der dreimonatigen Probezeit ausscheiden. Allerdings soll durch eine kantonal einheitliche Aufnahmeprüfung sowie durch die Abschaffung des prüfungsfreien Neueintritts im Falle einer Relegation eine Verbesserung des Aufnahmeverfahrens angestrebt werden.

Der Kanton Zürich befindet sich mit seiner Maturitätsquote im Mittelfeld. Mit einer Quote von 18,8% liegt der Kanton an neunter Stelle und damit praktisch beim schweizerischen Mittelwert von 18,5% (vgl. Bericht «Maturitäten» des Bundesamtes für Statistik, 2002).

Zu Frage 6:

Bildungsrat und Bildungsdirektion haben auf mehreren Ebenen Massnahmen eingeleitet, um die Sekundarschule zu stärken und ihre Attraktivität auch für gute Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Der Bildungsrat hat zu diesem Zweck am 5. Juli 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefällt (vgl. Schulblatt Nr. 9/2004, S. 463 ff.). In diesem Zusammenhang genehmigte der Bildungsrat das «Rahmenkonzept zur Neugestaltung des 9. Schuljahres» und beschloss, es vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2007/2008 an insgesamt zehn Sekundarschulen zu erproben. Im Zentrum der Neugestaltung stehen die Einführung von Standortbestimmungen und Lernvereinbarungen im 8. Schuljahr und die Straffung des Wahlfachsystems für das 9. Schuljahr sowie die Einführung von Projektunterricht und Abschlussarbeiten. Das Rahmenkonzept sieht im Wahlangebot unter anderem Trainingsmodule für die Fächer Deutsch, Mathematik und Französisch sowie für Mittelschulanwärterinnen und Mittelschulanwärter ein Modul Mittelschulvorbereitung vor.

Als kurzfristige Massnahme wird für die Sekundarschule ein neues Zeugnis geschaffen, das vor allem bei den Lehrbetrieben wieder eine höhere Akzeptanz als zuverlässiger Leistungsausweis erreichen soll. Es ist geplant, das neue Zeugnisreglement auf das Schuljahr 2005/2006 in Kraft zu setzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi